

## Basisinformation Tierhalterhaftpflichtversicherungen

### Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar

#### Warum?

Sie haften nach dem Bürgerlichen Gesetz (BGB) in unbegrenzter Höhe für Schäden, beispielsweise Ihr Hund oder Pferd einem Dritten zufügt, sogar unabhängig von Ihrem eigenen Verschulden (so genannte Gefährdungshaftung).

#### Wer braucht welchen Schutz?

Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen, nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden genießen bereits über Ihre Privathaftpflicht Versicherungsschutz. Für Hauskatzen, Kaninchen und Meerschweinchen wird daher kein gesonderter Schutz benötigt. Pferde und Hunde sollten aber auf jeden Fall gesondert versichert werden.

#### Zusätzliche Haftpflichtversicherungen sollten unter anderem abschließen:

- Haus- und Grundbesitzer für vermieteten oder unbebauten Grundbesitz,
- Öltankbesitzer,
- Bauherren,
- Besitzer von Motor- und Segelbooten, Surfbrettern, Flugmodellen und Kraftfahrzeugen,
- Personen im öffentlichen Dienst wegen Regressanspruchsmöglichkeit des Arbeitgebers,
- Jäger und natürlich benötigt jeder Schutz über eine
- Privathaftpflichtversicherung

Beachten Sie bitte in jedem Fall die Versicherungsbedingungen und die Besonderen Bedingungen.

#### Aufgabe des Haftpflichtversicherers

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es im Schadenfall zu prüfen, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Hält er Sie für berechtigt, dann wird der den Schaden zahlen – vorausgesetzt es liegt kein Ausschluss in den Versicherungsbedingungen vor. Hält er sie für unberechtigt, wehrt er sie auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die Haftpflichtversicherung bietet daher einen so genannten „passiven“ Rechtsschutz.

#### Neu hinzukommende Tiere

Neu hinzukommende Risiken sind binnen eines Monats nach Zugang der Prämienrechnung anzuzeigen.

#### Was wird ersetzt?

Der Geschädigte soll sich an einem Schaden nicht bereichern. Diesen Grundsatz muss der Haftpflichtversicherer verfolgen.

Bei einem Sachschaden werden immer die Reparaturkosten zzgl. einer etwaigen Wertminderung gezahlt. Bei einem Totalschaden wird der Zeitwert der versicherten Sache erstattet. Der Zeitwert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung.

Bei einem Personenschaden können, sofern im jeweiligen Fall relevant, Arzt- und Krankenhauskosten, Kosten für die Linderung der Leiden, ein Ausgleich für berufliche Nachteile, Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Schmerzensgeld, ein Ausgleich für bleibende

Schäden (z.B. Rentenzahlungen), und andere Zusatzkosten (z.B. Pflegepersonal etc.) geltend gemacht werden.

## **Auswahl eines geeigneten Anbieters:**

### **I. Versicherungsbedingungen**

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Haftpflichtversicherung nicht mehr gleich Haftpflichtversicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter im Bereich der privaten Haftpflichtversicherungen sind **gravierend**. Grundlage bilden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen auf der Basis der Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GdV).

### **Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft.**

Einzelne zum Teil existenzbedrohende Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes](#) daher so genannte Mindestproduktstandards (s. nächste Seite) entwickelt, die in vielen Fällen einen ausreichenden Schutz abbilden. Zusätzlich wurden Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln, damit eine nach Möglichkeit optimale Absicherung erfolgen kann.

### **II. Beiträge**

Beitragsunterschiede von weit über 200% kennzeichnen die Versicherungslandschaft.

### **III. Unsere Dienstleistung**

#### **a. Onlinevergleich**

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Antrag online stellen. Allerdings werden die Mindeststandards derzeit ebenso wie viele weitere Risikofragen noch nicht berücksichtigt. Daher sollten Sie die Leistungsbeschreibungen genau studieren. Die Softwareanbieter dieser Vergleichsprogramme arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer praxisgerechten Lösung.

#### **b. Risikoanalysen**

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Vermittlerdokumentation teilgenommen. Ich kann Ihnen daher empfehlen, eine individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.

### **Anhang: Mindeststandards private Haftpflichtversicherungen**

#### **Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Tierhalterhaftpflicht**

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB Stand 2002, 2004 oder 2006).
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl

Aschauer Weg 4

24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00

Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07

E-Mail info@helgekuehl.de

- Vorsorgedeckung von mindestens 3 Mio. € für Welpen bzw. Fohlen, wenn das Muttertier über den Vertrag versichert ist im Jahr der Geburt bis zur Hauptfälligkeit.
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert (Ausschlüsse nicht schlechter als Muster-BBR (PHV) 2005).
- Einschluss von Mietsachschäden an gemieteten Räumen und Gebäuden bei Hunden bis mindestens 300.000 €.
- Bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt Deckung mindestens ein Jahr. Bei gleichzeitig bestehender PHV entsprechend der dortigen Dauer.
- Flurschäden<sup>1</sup> sind mitversichert.
- Fremdreiter sind nicht namentlich zu benennen (Ausnahme: Reitbeteiligung).

---

<sup>1</sup> Gilt nur für die AHB 2002.